

Name der entgegennehmenden Gemeinde Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14521110	GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach §14 GewO oder § 55c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen. <input checked="" type="checkbox"/> AZ: 866

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Fliesen-Unger GmbH	2 Ort und Nr. des Registereintrages Chemnitz HRB 6415
---	--

Angaben zur Person

3 Name Leischker	4 Vornamen Frank	4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum 2 1 0 6 1 9 7 1	7 Geburtsort und -land Erlabrunn, Deutschland	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Erlabrunn Am Waldblick 17 08359 Breitenbrunn		Telefon-Nr. 0176/11592001 Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web

Angaben zum Betrieb

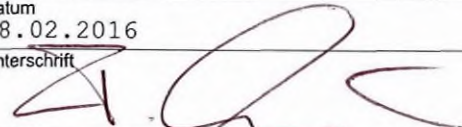
10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften):		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen):		2
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (Name, Vornamen) (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)				
Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
12 Betriebsstätte Antonsthal Talstraße 5 c 08359 Breitenbrunn		Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web		
13 Hauptniederlassung - falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist -				
14 Frühere Betriebsstätte Wildenauer Weg 3 08340 Schwarzenberg		Telefon-Nr. Telefax-Nr.		
15 Angemeldete Tätigkeit - ggf. Beiblatt verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw. bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) Groß- und Einzelhandel mit Fliesen, Werkzeugen und Baustoffen aller Art, Vornahme von Kachelofenbau-, Fliesenleger sowie Betonwerksteinverlegungen, Natursteinverlegungs- und Fassadenbauarbeiten, Verkauf Öfen aller Art				

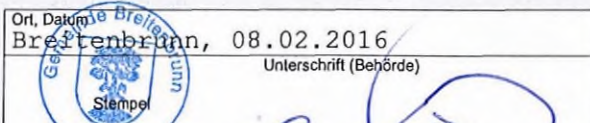
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 0 1 0 1 2 0 1 6
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> Handel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> 3 3	
Die Anmeldung wird erstattet für 20 eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/> 21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reise-gewerbe <input type="checkbox"/>	
Grund 23 Neugründung <input type="checkbox"/> 24 Neuerrichtung / Übernahme <input type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input checked="" type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/> Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/> Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>	
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname Unger, Gerhard	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: siehe Erlaubnis-/Handwerkskartenbeiblatt
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetz sowie die Hinweise beachten. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt

32 Datum 08.02.2016
33 Unterschrift 

Ort, Datum Breitenbrunn, 08.02.2016
Unterschrift (Behörde) 

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

Name der entgegennehmenden Gemeinde Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.	Gemeidekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14521110	Beiblatt GewA
Beiblatt zur Gewerbe-	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen. <input checked="" type="checkbox"/>	AZ: 866
<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung <input type="checkbox"/> Ummeldung <input type="checkbox"/> Abmeldung		
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform Fliesen-Unger GmbH		32 Datum der Gewerbe-Meldung 08.02.2016


Angaben zu den Feldern 28 bis 31 sind nur notwendig, falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist.

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern

1	3 Name Unger	4 Vornamen Emanuel	4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	Nicht bei Abmeldung
	5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)			
	6 Geburtsdatum 05 09 1978	7 Geburtsort und -land Erlabrunn, Deutschland		
	8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:			
	9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Schachtstraße 55 08359 Breitenbrunn		Telefon-Nr. 0176/11592002	
			Telefax-Nr.	
			freiwillig: e-mail/web	
	28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
	30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:			
2	3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	Nicht bei Abmeldung
	5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)			
	6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land		
	8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:			
	9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.	
			freiwillig: e-mail/web	
	28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
	30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:			
3	3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	Nicht bei Abmeldung
	5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)			
	6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land		
	8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:			
	9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefon-Nr.	
			Telefax-Nr.	
			freiwillig: e-mail/web	
	28 Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:			
	30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:			
	31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:			

1	32 Datum 08.02.2016	33 Unterschrift
2	32 Datum	33 Unterschrift
3	32 Datum	33 Unterschrift

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

Ort, Datum Breitenbrunn, 08.02.2016
Unterschrift (Behörde)


Name der entgegennehmenden Gemeinde Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14521110
--	--

Gewerbe-Anmeldung - Beiblatt

nach § 14 GewO oder § 55c GewO

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter) Fliesen-Unger GmbH

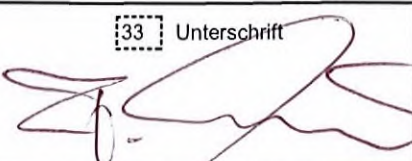
Name*	Vorname*
-------	----------

"Name" und "Vorname" werden nur angegeben, wenn ein im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform nicht vorhanden ist.



Erlaubnisse/Handwerkskarten

Erlaubnisse bzw. Handwerkskarten für:

Fliesen-Unger GmbH			
Firmenname			
Handwerkskarten	ausgestellt am	ausgestellt von	Status
	02.08.1993	HWK Chemnitz	erteilt

32 Datum	33 Unterschrift
08.02.2016	

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtigen

Ort, Datum	Breitenbrunn, 08.02.2016
	
Stempel	Unterschrift (Behörde)

Unterrichtung und Hinweise zu Aktenzeichen:

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist §§ 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz -BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/ 93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Unterrichtung nach § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz -- SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. Bl.-Nr. 12 S. 330)

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbstständige Ausübung reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die Gewerbeanzeige dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 14 Gewerbeordnung zu ermöglichen. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an das Statistische Landesamt, das Finanzamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Landratsamt, die Landesdirektion, das Eichamt, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche gesetzliche Unfallkasse (DGUV) Landesverband Südost, die Behörden der Zollverwaltung und an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- oder Genossenschaftsverband eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt.

Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 Gewerbeordnung muss der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden. Gemäß § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung dürfen an öffentliche Stellen, soweit sie als öffentlich rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teil nehmen, und an nicht öffentliche Stellen der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 Satz 1 Gewerbeordnung unterliegende Daten übermittelt werden wenn der Empfänger ein rechtlches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt.
Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBl. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutsch niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.

Die Kostenerhebung erfolgt gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung.